

AZ:

Drucksache Nr.: 0202/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	18.11.2008	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	20.11.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	02.12.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Aufstellung des Lärmaktionsplanes für die
Stadt Neumünster**

- **Beschluss über Anregungen**
- **Abschließender Beschluss über den Lärm-
aktionsplan**

Antrag:

1. Die Ratsversammlung hat die während der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung.
3. Der Lärmaktionsplan ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen in Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger zu konkretisieren bzw. auszuarbeiten und dem Fachausschuss zur Beratung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Maßnahmendurchführung ca. 20.000,00 € zuzüglich der Kosten für die Überwachung

Begründung:

Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002 / 49 / EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.02.2002 sowie den Regelungen der §§ 47 a – f des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist die Stadt Neumünster verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen; der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu.

Mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes hat die Stadt Neumünster das Büro ACCON GmbH aus Greifenberg bei München beauftragt.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung für die 1. Stufe, erstellt vom Büro ACCON, wurden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 13.09.2007 (Mitteilungs-Nr. 0300 / 2003 / MV) zur Kenntnis gegeben.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18. September 2008 die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Lärmaktionsplanes beschlossen. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 2. Oktober 2008 bis zum 4. November 2008 öffentlich ausgelegen. Am 30. Oktober 2008 wurde eine Öffentlichkeitsveranstaltung, u. a. für alle Stadtteilbeiräte, durchgeführt.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Anregungen vorgetragen worden, die einer Beschlussfassung entgegenstehen. Die Verwaltung hat zu den jeweiligen Stellungnahmen Abwägungsvorschläge erarbeitet und entsprechende Beschlussanträge formuliert.

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist eng mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (als Straßenbaulastträger und oberste Verkehrsbehörde) abzustimmen, der zur Zeit im Rahmen der nachgezogenen Lärmvorsorge die B 430 überprüft.

Die abgestimmten konkretisierten Maßnahmen (Tempobegrenzung auf 30 km/h auf dem Ring sowie den Hauptzufahrtsstraßen und ein Lkw-Durchfahrverbot nachts) werden dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss zur Beratung vorgelegt.

Für verkehrsrechtliche Anordnungen ist dann die jeweilige Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Die Verwaltung schlägt vor, den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen und ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

- Übersicht über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen mit Berücksichtigungsvorschlägen der Verwaltung
- Niederschrift der Öffentlichkeitsveranstaltung vom 30. Oktober 2008
- Lärmaktionsplan der Stadt Neumünster